

zum gemeinsamen Priestertum der Gläubigen.
Salzburg

Gottfried Griesl

LOTZ JOHANNES B., *Kreuz und Auferstehung*. Die Grund-Dynamik des christlichen Daseins. Österliche Meditationen. (116.) Knecht, Frankfurt/M. 1969. Pappb. DM 19.80. Das Kreuz ist heute nicht mehr bloß den „Heiden“ eine „Torheit“, wie Paulus 1 Kor 1, 23 schreibt; auch die meisten Christen weichen ihm aus, und sie meinen, dies mit gutem Glauben tun zu können. Das Christentum darf nicht einseitig als Religion des Kreuzes dargestellt werden, denn es ist nicht Lebensverneinung, sondern der großartigste Hymnus auf das Leben. Und doch wird es eine Kirche ohne Kreuz nie geben können, weil es auch nur so eine Kirche der Auferstehung geben kann. Das stellt Lotz in dem schmalen, aber inhaltsreichen Buch fest, das er diesem aktuellen Thema widmet.

Der Autor zeigt zuerst, daß das Kreuz zur Sendung Christi gehört. Er ist das „Weizenkorn“, das als Same in das Ackerfeld dieser Erde gefallen ist. Schicksal jedes Samens ist es, sich aufzulösen, damit hundertfältige Frucht entstehen kann. Und die Welt braucht dieses Sämenkorn, denn bei aller Weltliebe von heute muß festgestellt werden, daß sie im argen liegt und die Hilfe Christi braucht; denn ohne ihn gibt es keine Hoffnung. Dadurch, daß sich Christus dieser Welt als Same eingesetzt hat, ist die Todesdesignatur dieses Kosmos prinzipiell aufgehoben; er ist zuinnerst bereits vollendet, wenn auch die Einzelvollendung erst bei der Wiederkunft am Ende der Zeiten geschieht. So gehört zu Christus das Kreuz, denn nur so kann er sich der Welt radikal schenken. Aber wie ist es beim Christen? Von ihm wird das Mitwirken im Sinne einer personalen Entscheidung verlangt. Wer sich an den Herrn im vollen Glauben anschließt und sich ihm zum totalen Engagement hingibt, kann am Kreuz nicht vorbei. Im Kreuze offenbart sich der Mysteriumcharakter der Liebe. Dieser Zusammenhang könnte vielleicht von Lotz noch stärker herausgestellt werden, weil sich ihm auch ein moderner Christ nicht verschließen kann. Weniger wird er sich vom Symboldenken beeindrucken lassen, daß der Autor im Anschluß an die Kirchenväter aus der Betrachtung der menschlichen Gestalt entfaltet.

Im 2. Teil zeigt der Autor, daß die Auferstehung die lichte Seite des dunklen Kreuzesgeheimnisses ist. Den Auferstehungsglauben zu untergraben, nennt Lotz die „abgefeimteste Versuchung“, durch die heute Christen in der Kirche angefochten werden. Und das stimmt. Ein Kreuz ohne Auferstehung ist sinnlos, aber auch eine Auferstehung ohne Kreuz ist nicht denkbar, wie im Vorhergehenden gezeigt sein dürfte. Deshalb steht und fällt das ganze Christentum

mit der Auferstehung. Am Beispiel der Emmausjünger zeigt Lotz, wie die Urkirche beide Ereignisse zu verstehen und zusammen zu schauen versuchte. Der Kreuzestod müsse in immer neuen Gestalten erlitten werden, damit sich die Auferstehung wieder und in immer reicherer Fülle ereignen könne. Das geht über die Mitmenschlichkeit, über das „Engagement“, wie schon gesagt wurde. So entsteht wahre Schicksalsgemeinschaft mit Christus, Lebensverbindung wie zwischen „Weinstock und Reben“. Die Sakramente, vor allem Taufe und Eucharistie, führen in diese Christusgemeinschaft hinein, weshalb in den Christen die Auferstehungskräfte schon wirksam sind.

„Österliche Meditationen“ nennt der Autor die in diesem Buch vereinten Betrachtungen. Sie werden für jeden Christen, der sich um die Christusgemeinschaft im Glauben bemüht, mit großem Nutzen nachvollzogen werden; besonders aber werden sie den Predigern in der Passions- und Osterzeit eine wertvolle Hilfe der Verkündigung sein, zumal sie ganz biblisch gehalten sind.

Linz Sylvester Birngruber

M O R A L T H E O L O G I E

PESCHKE KARL-HEINZ, *Naturrecht in der Kontroverse*. Kritik evangelischer Theologie an der katholischen Lehre von Naturrecht und natürlicher Sittlichkeit. (191.) Müller, Salzburg 1967. Ln. S 117.-.

Galt vor einigen Jahrzehnten die kath. Lehre vom Naturrecht und von der natürlichen Sittlichkeit noch als eindeutig feststehende „unabänderliche“ Grundlage der Moraltheologie und zudem als „spezifisch kath. Kontroverslehre“, so hat sich — nicht zuletzt dank einer Neuorientierung der Moraltheologie an der Hl. Schrift — darin heute ein nicht zu übersehender Wandel vollzogen. Die menschliche Natur wird heute weithin geschichtlich verstanden; der Mensch ist auf dem Wege zu seiner stets noch größeren ‚Selbstverwirklichung‘. Eine sog. ‚metaphysische Natur‘, aus der heraus man sittliche Normen abzuleiten versuchte, bleibt reine Abstraktion. Darum wird man auch von einer sich wandelnden und aktiv wandelbaren Natur des Menschen sprechen und den daraus abgeleiteten sittlichen Weisungen einen entsprechenden Zeitbezug zuweisen müssen. Aber auch auf Seiten evang. Theologen vollzieht sich ein bemerkenswerter Wandel: Im Zusammenhang mit der Frage nach der Normenfindung wird die Notwendigkeit eines Rückgriffes auf Ordnung, Institutionen bzw. auch auf eine Natur nicht mehr radikal bestritten; zögernd räumt man einem gewissen ‚Naturrechtsgedanken‘ — wenngleich auch die kath. Position (wie man sie aus der Tradition der Lehrbücher heraus kennt) eindeutig abgelehnt wird — einen Platz ein.

Die Arbeit von K. H. Peschke greift diese Problematik in dankenswerterweise auf und versucht, die von evang. Seite her angemeldete Kritik an der kath. Naturrechtslehre zu ergründen. Der Autor beschränkt sich dabei auf fünf markante evang. Theologen, kennzeichnet ihre Position und versucht, ihre Anliegen aufzugreifen. Dementsprechend sind auch die 5 Hauptabschnitte der Arbeit benannt: „I. Das Naturrecht im christologischen Universalismus: Karl Barth; II. Naturrecht als Schöpfungsordnung auf dem Hintergrund des Zwei-Reiche-Denkens: Emil Brunner; III. Naturrechtsdenken mit streng ontologischem Ansatz: Paul Althaus; IV. Naturrechtliche Ansätze in der Ethik der Notordnungen: Helmut Thielicke; V. Eschatologisches Naturrecht: Heinz-Dietrich Wendland.“ Ein „Zusammenfassender Überblick über die Anliegen evangelisch-theologischer Naturrechtsdiskussion“ beschließt diese Untersuchung.

Ob und inwieweit das Anliegen der behandelten Autoren hinreichend erfaßt wurde, dies zu beurteilen wird Sache der evang. Theologen sein. Die Untersuchung bietet jedenfalls das für eine kontroverse theologische Diskussion unbedingt erforderliche Material und stellt insofern schon eine beachtliche Leistung dar. Leider geht der Autor auf die im kath. Bereich sich in letzter Zeit abzeichnenden Wandlungen innerhalb der Lehre vom sittlichen Naturrecht nur kurz bzw. auf einer sehr schmalen Basis ein. Wenn er darüber hinaus in der abschließenden Zusammenfassung neben den behandelten fünf Autoren auch die Kritik einer Reihe anderer evang. Autoren zu den Fragen des Naturrechtes zur Sprache bringen will, so vermißt man an dieser Stelle sowohl die schon 1959 erschienene bedeutsame Ethik von W. Trillhaas als auch die bereits in mehrfacher Auflage erschienenen Ethiken der beiden dänischen Theologen Knud E. Løstrup und N. H. Soe — die Namen dieser beiden Theologen werden nicht einmal genannt. Dem Buch fehlen zudem sowohl ein Sach- wie ein Namensregister. Letzteres würde eine große Hilfe darstellen. Abgesehen von diesen „Desiderata“ bietet die vorliegende Arbeit jedoch eine erste Grundlage, auf der unbedingt weiter gebaut werden sollte.

FRIEDBERGER WALTER, *Der Reichtumsvererb im Urteil des hl. Thomas von Aquin und der Theologen im Zeitalter des Frühkapitalismus.* (240.) Passavia, Passau 1967. Brosch. DM 19.80.

In dieser theologiegeschichtlichen Untersuchung geht es um die ethische Beurteilung des Reichtumserwerbs in der Zeit des Frühkapitalismus, die mit der Lehrmeinung des hl. Thomas v. A. verglichen werden soll. In Anlehnung an die sozialwirtschaftliche Periodeneinteilung W. Sombarts nimmt Vf. als 1. Epoche des Frühkapitalismus die Zeit 1450—1600 an. In einem 1. Abschnitt unter-

sucht er die Beurteilung des Reichtumsvererbs durch Thomas v. A., in einem 2. durch die Theologen des Frühkapitalismus, wobei neben den Beichtsummen u. a. die Theologen Bernhardin von Siena, Johannes von Capestrano, Gabriel Biel, Konrad Summenhart, Kardinal Cajetan, Johannes Eck, Juán de Medina, aber auch die Dominikaner der Schule von Salamanca und einige Theologen des Jesuitenordens herangezogen werden. Unter „Reichtum“ versteht Vf. „eine unqualifizierte Fülle von materiellen Gütern, die über dem Minimum des Bedarfs liegen und irgendwie den Charakter des Wohlstands an sich haben“ (13).

In Fortführung der Lehre des Aquinaten stellen die Theologen des Frühkapitalismus für den Reichtumserwerb folgende sittliche Forderungen: 1. Die irdischen Güter dürfen nicht um ihrer selbst willen, sondern nur um eines höheren Zweckes willen gesucht werden — d. h. der Mensch soll sich eine innere Freiheit gegenüber dem Besitz bewahren (= formales, offenes Erwerbsprinzip, das zunächst über den Umfang des Erwerbes nichts aussagt). Als 1. Erwerbszweck gilt der im einzelnen recht verschiedene Eigenbedarf für die Entfaltung eines standesgemäßen Lebens. Als 2. Erwerbszweck wird die sozialethische Seite des Besitzes unterstrichen mit dem Hinweis, daß Reichtumserwerb in Rücksicht auf die Gesamtheit der Menschheit zu werten ist und der über den Standesbedarf hinausgehende Überfluß als solcher oder zumindest in bestimmter Notlage (die konkret ja wohl immer vorlag!) zum Almosengeben verpflichtete. 2. Gegen diese Gesinnung verstößt ungeordnetes Reichtumstreben bzw. Habsucht, mit dem in besonderer Weise sittlich-religiöse Gefahren verknüpft sind. 3. Trotz der weithin verbreiteten Zweifel über die Heilsaussichten der Reichen wird anerkannt, daß Christsein und Reichsein nebeneinander bestehen können und daß die Reichen in der Gesellschaft durchaus eine gottgewollte Funktion ausüben.

Ohne ein grenzenloses Erwerbsstreben zu rechtfertigen, vollzieht sich doch zur Zeit des Frühkapitalismus in der theologischen Beurteilung des Kaufmanns ein Wandel gegenüber der mißtrauischen Einschätzung dieses Berufes im Mittelalter: Die Theologen folgen im Urteil der Meinung der Gesellschaft, anerkennen zunächst zögernd, dann vorurteilslos seine Tätigkeit und gliedern ihn in die Gesellschaft voll mit ein. Es wächst auch unter den Theologen das Verständnis für die sozialökonomische Bedeutung des Handels. Was die damit zusammenhängende Lehre vom gerechten Preis betrifft, so zeichnet sich eine Entwicklung von der Kostentheorie zur Markttheorie ab, wobei gegenüber den von Thomas und im 15. Jahrhundert noch stark hervorgehobenen objektiven Preisbestimmungsfaktoren nunmehr auch das